



Kerstin Celina - MdL- & Patrick Friedl - MdL - Wahlkreisbüros - Textorstr.14 - 97070 Würzburg

Landratsamt Würzburg  
Umweltamt  
- Fachbereich Wasserrecht -  
Zeppelinstraße 15  
97074 Würzburg

**Kerstin Celina, MdL**  
Sprecherin für Soziales

**Patrick Friedl, MdL**  
Sprecher für Naturschutz  
und Klimaanpassung

**Landtagsfraktion**  
Bündnis 90/Die Grünen

**Würzburg, 19. Februar 2024**

## **Unterstützende EINWENDUNG zur geplanten Erweiterung des Wasserschutzgebiets »Zeller Quellstollen«**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Damen und Herren im Umweltamt des Landratsamts,

wir unterstützen vollumfänglich das Anliegen, das auf 66 Quadratkilometer  
erweiterte Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ auszuweisen.

Wir bitten darum, das Wasserschutzgebiet wie geplant und ausgelegt ohne  
Einschränkungen und Eingriffe zu verwirklichen, damit eines unserer  
wichtigsten regionalen Trinkwasservorkommen dauerhaft geschützt und  
die Eigenversorgung in der Region mit heimischem Trinkwasser langfristig  
gesichert werden kann.

### **Begründung:**

Die Versorgung der Menschen in unserer lebens- und liebenswerten Region  
mit eigenem Trinkwasser wird zunehmend anspruchsvoller, die Zahl der zur  
Verfügung stehenden Quellen ist beschränkt und der Zeller Quellstollen ist  
mit einer mittleren Quellschüttung von 180 Litern pro Sekunde im Zeitraum  
2005 bis 2021 (so Genesis Umwelt Consult GmbH zum Wasserwerk Zeller  
Stollen vom 24.03.2023) eine außergewöhnlich ergiebige Trinkwasserquelle.  
Ein zukünftiger Schaden an der Qualität dieser Trinkwasserquelle ließe sich  
nicht durch die Nutzung anderer Quellen ausgleichen (siehe auch S. 85 der  
Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren nach § 51 Abs. 1 WHG  
i. V. m. Art. 31 BayWG). Der Schutz der Trinkwasserquelle „Zeller Stollen“ ist  
daher unbedingt sicherzustellen.

**Kerstin Celina**  
Maximilianeum  
81627 München  
Telefon 089 / 4126-2359  
E-Mail: [kerstin.celina@gruene-  
fraktion-bayern.de](mailto:kerstin.celina@gruene-fraktion-bayern.de)

**Patrick Friedl**  
Maximilianeum  
81627 München  
Telefon 089 / 4126-2451  
E-Mail: [patrick.friedl@gruene-  
fraktion-bayern.de](mailto:patrick.friedl@gruene-fraktion-bayern.de)

**Kerstin Celina**  
Textorstraße 14  
97070 Würzburg  
Telefon 0931 / 404 707 90

**Patrick Friedl**  
Textorstraße 14  
97070 Würzburg  
Telefon 0931 / 404 707 92

Unter den wasserführenden Schichten des Wasserschutzgebiets ist der Abbau von Gips durch die Firma Knauf geplant. Das geplante Abbaugelände umfasst 12 Quadratkilometer, also über 18 Prozent der Fläche des geplanten Trinkwasserschutzgebietes, und liegt in der vorgeschlagenen weiteren Schutzzone B (Zone III B). Für den Abbau von Gips ist es notwendig, sowohl eine 700 Meter lange Rampe als auch einen Wetterschacht für das Bergwerk durch die Grundwasserschichten zu führen. Auch wenn keine Fehler bei der Einrichtung passieren sollten, kann schon der Bau dieser Rampe und des Schachts den Grundwasserkörper mit seinen komplexen Fließrichtungen beeinflussen. Und sollte es irgendwann zu einem Einbruch im späteren Hohlraum unter den Grundwasserleitern kommen, wäre eine unserer ergiebigsten regionalen Trinkwasserquellen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt bzw. dauerhaft geschädigt. Die Größe des geplanten Abbaus und der Umfang der dazu notwendigen technischen Eingriffe in das Schutzgebiet beinhalten Risiken, die auf lange Sicht nicht ausreichend kalkulierbar sind. Um jede Art von Schäden, Gefahren und Risiken für Grund- und Trinkwasser im Einzugsgebiet der Zeller Quellen zu vermeiden, sollte das Wasserschutzgebiet zeitnah und vollumfänglich ausgewiesen werden und eine entsprechende Genehmigung für den geplanten Gips-Abbau nicht erteilt werden.

Das zweite Großprojekt, das die Trinkwasserquellen am „Zeller Stollen“ gefährdet, ist die geplante Deponie der Klasse 1 bei Helmstadt. Für den gefahrlosen Betrieb einer Deponie ist unter anderem der Schutz des Grundwassers vor Einträgen von der Erdoberfläche aus relevant. In den Antragsunterlagen wird dies, die sogenannte „Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung“, über den Zeitraum von 25 Jahren hinaus nur als eingeschränkt gut beurteilt: „Eine sehr hohe Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung mit einer Größenordnung der Verweildauer des Sickerwassers von [mehr als] 25 Jahren liegt nicht vor“ (siehe Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren nach § 51 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 31 BayWG für die Festsetzung eines Trinkwasserschutzgebietes Beurteilung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sowie des Stoffverlagerungsrisikos des Bodens Anlage 11, S. 20). Auch die Verwaltungsvorschrift des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (Deponie Info 11 von Februar 2021) sieht nach Anlage 3 vor, dass „planreife oder festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete“ ein Ausschlusskriterium für Deponien sind, also Deponien hier grundsätzlich ausscheiden.

Davon ausgehend, dass die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region mit eigenem Trinkwasser gerade angesichts der Klimaerhitzung überragend wichtig und daneben auch besonders kostengünstig ist, muss

der Schutz der eigenen Trinkwasserversorgung „für alle Zeit“ und nicht nur für die nächsten 25 Jahre sichergestellt werden.

Großprojekte mit hohem Schadenspotenzial sind deshalb selbst bei einem mittelfristig als nicht sehr hoch eingestuftem Risiko abzulehnen.

Materialermüdung, menschliches Versagen und die zunehmenden Extremwetterereignisse können bereits in wenigen Jahren bis Jahrzehnten aktuell als gering eingestufte Risiken erheblich erhöhen.

Alte Methoden der Abfallentsorgung, z.B. Hausmülldeponien aus den 70er Jahren, bei denen Abfälle aller Art, organische Stoffe, Flüssigkeiten, Feststoffe und Haushaltsgeräte zusammen auf zentrale Mülldeponien gekippt wurden, haben - entgegen der damaligen Erwartungen - trotz sorgfältig ausgestellter Genehmigungen und trotz funktionierender Kontrollmechanismen zu teilweise großen Schäden geführt, weil Risiken falsch eingeschätzt wurden oder gar nicht in vollem Umfang bekannt waren. Die Entwicklung von Gasen, von Schadstoffen und Giften sowie unerwartete toxische Reaktionen der Substanzen miteinander haben zum Beispiel bei der ehemaligen Mülldeponie in Hamburg Georgswerder dazu geführt, dass dort hochgiftige Dioxine, das sogenannte Seveso Gift, in der ehemaligen Mülldeponie deponiert und viele Jahre später erst entdeckt wurden. In den 70er und 80er Jahren hat man die Gefährlichkeit dieser Substanzen unterschätzt. Heute ist man sich solcher Gefahren für das Grundwasser bewusst. Eine Sanierung der dortigen Deponie ist aber sowohl technisch als auch finanziell nicht möglich. Man versucht deswegen heute mit verschiedenen, sehr teuren Maßnahmen eine Schadenbegrenzung zu erreichen: <https://www.deutschlandfunk.de/hamburgs-giftiges-industrieerbe-immer-wieder-dioxin-100.html>

Wir müssen heute aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Ein äußerst wertvolles Trinkwasserschutzgebiet darf nicht aufs Spiel gesetzt werden für Abbau- und Deponieprojekte, die auf mittlere und längere Frist unser Trinkwasser verschmutzen können. Ein gravierender Schadensfall könnte die Trinkwassergewinnung in den Zeller Quellen dauerhaft gefährden. Deshalb unterstützen wir die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebiets wie geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Kerstin Celina - MdL



und Patrick Friedl - MdL